



**Corestate Capital Holding S.A. Großherzogtum Luxemburg**

**Bekanntmachung des Beschlusses  
der Anleihegläubigerversammlung vom 14. April 2023**

betreffend die

EUR 200.000.000 1,375 % Wandelschuldverschreibungen

(ISIN DE000A19SPK4 / WKN: A19SPK)

der Corestate Capital Holding S.A.

Die Corestate Capital Holding S.A., mit Sitz in 4 rue Jean Monnet, 2180 Luxembourg, eingetragen im *Registre de Commerce et des Sociétés* (RCS) in Luxemburg unter der Handelsregisternr. B199780 ("**Corestate**", "**Gesellschaft**" oder "**Emittentin**"), gibt hiermit bekannt, dass die mit einer Präsenz von 72,35 % der ausstehenden Stücke beschlussfähige Gläubigerversammlung der EUR 200.000.000 1,375 % Wandelschuldverschreibungen (ISIN DE000A19SPK4/WKN: A19SPK) ("**Wandelschuldverschreibungen**") am 14. April 2022 den nachfolgenden Beschluss mit einer Mehrheit von 100 % der auf der Gläubigerversammlung vertretenen Stimmrechte gefasst hat:

**I. BESCHLUSSFASSUNG DER ANLEIHEGLÄUBIGER GEMÄSS TAGESORDNUNG VOM 27. MÄRZ 2023 IN DER DURCH DEN GEGENANTRAG VOM 14. APRIL 2023 MODIFIZIERTEN FASSUNG**

Die Anleihegläubiger beschließen wie folgt:

”

1. Die Definition von „Endfälligkeitstag“ in Unterziffer (a) des § 1 (**Definitionen**) der Emissionsbedingungen der Wandelschuldverschreibungen wird geändert und wie folgt gefasst:

*""Endfälligkeitstag" ist der 31. Juli      ""Maturity Date" means 31 July 2023." 2023."*

2. Unterziffer (e) in § 4 (**Verzinsung**) der Emissionsbedingungen der Wandelschuldverschreibungen wird geändert und wie folgt gefasst:

*"Die ursprünglich am 28. November 2022 zu zahlenden Zinsen, sowie sämtliche an darauf folgenden Zinszahlungstagen zu zahlenden Zinsen sind am Endfälligkeitstag zu zahlen."      "The interest originally payable on 28 November 2022, as well as any interest payable on a subsequent Interest Payment Date is payable on the Maturity Date."*

3. Die Anleihegläubiger verzichten auf ein etwaiges Kündigungsrecht, das:

- a) gemäß Unterziffer (a)(i) des § 12 (**Kündigungsrechte der Anleihegläubiger**) der Emissionsbedingungen der Wandelschuldverschreibungen ausgelöst wird, wenn die (Rück-) Zahlung von Kapital oder Zins der Wandelschuldverschreibungen bei Endfälligkeit am 15. April 2023 nicht erfolgen würde;
- b) gemäß Unterziffer (a)(ii) des § 12 (**Kündigungsrechte der Anleihegläubiger**) der Emissionsbedingungen der Wandelschuldverschreibungen ausgelöst wird/wurde, sofern ein Verstoß gegen § 3(b) der Emissionsbedingungen der Wandelschuldverschreibungen im Hinblick auf die EUR 10 Mio. Schuldverschreibungen der Corestate Capital Holding S.A. (die „**Gesellschaft**“) (ISIN: DE000A3LBTZ4 / WKN: A3LBTZ) und/oder im Hinblick auf neue, nach dem 27. März 2023 ausgegebene Schuldverschreibungen und/oder andere neue Kapitalmarktverbindlichkeiten (wie in § 3 der Emissionsbedingungen der Wandelschuldverschreibungen definiert) bis zu einem Gesamtkapitalbetrag von weiteren EUR 25 Mio., einschließlich der Fälle der Verlängerung der Laufzeit und der Refinanzierung dieser Schuldverschreibungen und/oder dieser anderen neuen Kapitalmarktverbindlichkeiten bis zu einem aggregierten Gesamtkapitalbetrag von insgesamt bis zu EUR 35 Mio., vorliegt;
- c) gemäß Unterziffer (a)(iii) (A) oder (B) des § 12 (**Kündigungsrechte der Anleihegläubiger**) der Emissionsbedingungen der

Wandelschuldverschreibungen im Hinblick auf die Gesellschaft ausgelöst wird oder wurde auf Grund oder in Zusammenhang mit:

- (i) der Nichtzahlung von Kapital oder Zins der von der Gesellschaft ausgegebenen EUR 300.000.000 Schuldverschreibungen 2018/2023 (ISIN: DE000A19YDA9 / WKN: A19YDA) (nachfolgend die "**2023 Schuldverschreibungen**") bei deren gegenwärtiger Endfälligkeit am 15. April 2023;
  - (ii) der Nichtzahlung von Kapital oder Zins der Wandelschuldverschreibungen bei Endfälligkeit am 15. April 2023 und soweit dies ein etwaiges Kündigungsrecht (*Event of Default*) gemäß den Emissionsbedingungen der 2023 Schuldverschreibungen auslösen würde;
  - (iii) sofern ein Verstoß gegen § 8 (*Limitations on the Incurrence of Financial Indebtedness*) oder § 9 (*Negative Pledge*) der Emissionsbedingungen der 2023 Schuldverschreibungen im Hinblick auf die EUR 10 Mio. Schuldverschreibungen der Gesellschaft (ISIN: DE000A3LBTZ4 / WKN: A3LBTZ) und/oder im Hinblick auf neue, nach dem 27. März 2023 ausgegebene Schuldverschreibungen und/oder andere neu aufgenommene Finanzverbindlichkeiten (*Financial Indebtedness*; wie in § 1 (*Definitions*) der Emissionsbedingungen der 2023 Schuldverschreibungen definiert) bis zu einem Gesamtkapitalbetrag von weiteren EUR 25 Mio., einschließlich der Fälle der Verlängerung der Laufzeit und der Refinanzierung dieser Schuldverschreibungen und/oder dieser anderen neu aufgenommenen Finanzverbindlichkeiten (*Financial Indebtedness*) bis zu einem aggregierten Gesamtkapitalbetrag von bis zu insgesamt EUR 35 Mio. vorliegt, und dies ein Kündigungsrecht gemäß den Emissionsbedingungen der 2023 Schuldverschreibungen auslösen würde; oder
  - (iv) sofern (A) ein Verstoß gegen Unterziffer (a) des § 13 (*Reports*) der Emissionsbedingungen der 2023 Schuldverschreibungen im Hinblick darauf vorliegt, dass die Gesellschaft geprüfte Jahresabschlüsse für das am 31. Dezember 2022 beendete Geschäftsjahr nicht innerhalb der vorgesehenen Zeitspanne vorlegt oder (B) ein Verstoß gegen Unterziffer (b) des § 13 (*Reports*) der Emissionsbedingungen der 2023 Schuldverschreibungen im Hinblick darauf vorliegt, dass die Gesellschaft Quartalsberichte für das am 31. März 2023 endende Quartal nicht innerhalb der vorgesehenen Zeitspanne vorlegt, jeweils soweit dies ein Kündigungsrecht gemäß den Emissionsbedingungen der 2023 Schuldverschreibungen auslösen würde.
- d) gemäß Unterziffern (a)(iii), (a)(iv) oder (a)(v) des § 12 (*Kündigungsrechte der Anleihegläubiger*) der Emissionsbedingungen der Wandelschuldverschreibungen besteht, sofern:
- (i) im Falle eines Kündigungsrechts nach Unterziffer (a)(iii) das Kündigungsrecht durch die Fälligkeit, Fälligstellung oder Nichterfüllung bzw. Inanspruchnahme, Verwertung oder Verwertungsreife (A) einer Verbindlichkeit der Ginova HoldCo S.à r.l. und/oder der Ginova PropCo Sarl, (B) einer für eine solche Verbindlichkeit der Ginova HoldCo S.à r.l.

und/oder der Genova PropCo Sarl gewährten Sicherheit oder (C) einer für eine solche Verbindlichkeit der Genova HoldCo S.à r.l. und/oder der Genova PropCo Sarl übernommenen Garantie ausgelöst wird/wurde;

- (ii) im Falle eines Kündigungsrechts nach Unterziffer (a)(iv) das Kündigungsrecht durch Zahlungseinstellung durch die Genova HoldCo S.à r.l. und/oder die Genova PropCo Sarl oder Bekanntgabe der Zahlungsunfähigkeit der Genova HoldCo S.à r.l. und/oder der Genova PropCo Sarl ausgelöst wird/wurde; und
- (iii) im Falle eines Kündigungsrechts nach Unterziffer (a)(v) das Kündigungsrecht durch Eröffnung oder Beantragung eines Insolvenzverfahrens über die Genova HoldCo S.à r.l. und/oder die Genova PropCo Sarl ausgelöst wird/wurde.

4. Die Wirkung einer aufgrund der vorstehend dargestellten Kündigungsrechte erklärten Kündigung entfällt.

5. Dieser Beschluss soll erst gemäß § 21 SchVG vollzogen werden, wenn die nachfolgenden aufschiebenden Bedingungen im Sinne des § 158 des Bürgerlichen Gesetzbuch eingetreten sind

- (i) Abschluss der Lock-up Änderungs- und Neufassungsvereinbarungen (wie nachstehend am Ende der Ziffer 5 dieses Beschlusses definiert) durch sämtliche Parteien hierzu und Wirksamkeit der Lock-up Änderungs- und Neufassungsvereinbarungen, jeweils bis zum 5. Mai 2023, 24:00 Uhr MESZ, was durch den Zugang einer von (i) einem Anwalt der Milbank LLP im Auftrag der Mehrheit der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen und der Mehrheit der Inhaber der 2023 Schuldverschreibungen handelnd und (ii) einem Mitglied des Vorstands der Gesellschaft unterzeichneten Mitteilung bei der Hauptzahlstelle für die Wandelschuldverschreibungen mit folgendem Inhalt am oder vor dem 9. Mai 2023, 24:00 Uhr MESZ als nachgewiesen gilt:

*„An: [BNP Paribas Securities Services S.C.A., Zweigniederlassung Frankfurt] in ihrer Eigenschaft als Hauptzahlstelle*

***EUR 200.000.000 Wandelschuldverschreibungen 2017/2022 emittiert von der Corestate Capital Holding S.A. (ISIN DE000A19SPK4) (die "Wandelschuldverschreibungen")***

*Wir nehmen Bezug auf den Beschluss der Anleihegläubiger der Wandelschuldverschreibungen vom 14. April 2023, demgemäß unter anderem eine Änderung der Emissionsbedingungen der Wandelschuldverschreibungen beschlossen worden ist (der "Gläubigerbeschluss"). Dies ist die Mitteilung gemäß Ziffer 5. (i) des Gläubigerbeschlusses.*

*Wir bestätigen hiermit, dass (i) die Lock-up Änderungs- und Neufassungsvereinbarungen (wie in Ziffer 5 des Gläubigerbeschlusses definiert) durch sämtliche Parteien abgeschlossen und wirksam geworden sind, und zwar jeweils am oder vor dem 5. Mai 2023, 24:00 Uhr MESZ, und*

*(ii) mit Zugang dieses Schreibens bei der Hauptzahlstelle die in Ziffer 5. (i) des Gläubigerbeschlusses enthaltene aufschiebende Bedingung eingetreten ist.*

*[Unterschriften]“;*

und

- (ii) Zugang einer von allen Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft unterzeichneten Mitteilung bei der Hauptzahlstelle für die Wandelschuldverschreibungen mit folgendem Inhalt am oder vor dem 16. Mai 2023, 24:00 Uhr MESZ:

*„An: [BNP Paribas Securities Services S.C.A., Zweigniederlassung Frankfurt] in ihrer Eigenschaft als Hauptzahlstelle*

***EUR 200.000.000 Wandelschuldverschreibungen 2017/2022 emittiert von der Corestate Capital Holding S.A. (ISIN DE000A19SPK4) (die "Wandelschuldverschreibungen")***

*Wir nehmen Bezug auf den Beschluss der Anleihegläubiger der Wandelschuldverschreibungen vom 14. April 2023, demgemäß unter anderem eine Änderung der Emissionsbedingungen der Wandelschuldverschreibungen beschlossen worden ist (der "Gläubigerbeschluss"). Dies ist die Mitteilung gemäß Ziffer 5. (ii) des Gläubigerbeschlusses.*

*Wir bestätigen hiermit, dass*

- (i) nach dem 14. April 2023 aber an oder vor dem 12. Mai 2023 der Gesellschaft ein Betrag in Höhe von mindestens EUR 15.000.000 durch Kontogutschrift zugegangen ist; und*
- (ii) der Betrag in Höhe von mindestens EUR 15.000.000 nicht, oder nicht vor den Wandelschuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig wird.*

*Wir bestätigen hiermit ebenso, dass mit Zugang dieses Schreibens bei der Hauptzahlstelle die in Ziffer 5. (ii) des Gläubigerbeschlusses enthaltene aufschiebende Bedingung eingetreten ist.*

*[Unterschriften]“;*

und

- (iii) die Inhaber der 2023 Schuldverschreibungen den Beschluss gemäß Tagesordnungspunkt B.III. (Beschlussfassung zur Verlängerung der Endfälligkeit, Zahlung von Zinsen und zum Verzicht auf etwaige Kündigungsrechte) der ebenfalls mit Einladung vom 27. März 2023 für den 14. April 2023 terminierten Gläubigerversammlung zu den 2023 Schuldverschreibungen gefasst haben und dieser vollzugsfähig ist (wobei die darin enthaltene Voraussetzung, dass der vorliegende Beschluss für die Wandelschuldverschreibungen vollzugsfähig sein muss, ausgenommen bleibt).

**"Lock-up Änderungs- und Neufassungsvereinbarungen"** bezeichnet gemeinsam

- (x) die Änderungs- und Neufassungsvereinbarung zum Lock-up Agreement der Anleihegläubiger zwischen unter anderem der Gesellschaft und bestimmten Anleihegläubigern der Wandelschuldverschreibungen und der 2023 Schuldverschreibungen zur Änderung und Neufassung des am 2. Dezember 2022 abgeschlossenen Lock-up Agreements der Anleihegläubiger in Bezug auf die Restrukturierung der Wandelschuldverschreibungen und der 2023 Schuldverschreibungen, und
- (y) die Änderungs- und Neufassungsvereinbarungen zu allen Lock-up Agreements der Aktionäre zwischen unter anderem der Gesellschaft und bestimmten Aktionären der Gesellschaft zur Änderung und Neufassung aller am 2. Dezember 2022 abgeschlossenen Lock-up Agreements der Aktionäre in Bezug auf die Restrukturierung der Wandelschuldverschreibungen und der 2023 Schuldverschreibungen.

”

## **II. ZUSTIMMUNG DER EMITTENTIN**

Die Emittentin hat dem vorstehend dargestellten Beschluss der Anleihegläubiger bedingungslos zugestimmt.

**Luxemburg, den 14. April 2023**

**Corestate Capital Holding S.A.**

*Der Vorstand*

\*\*\*\*\*